

00

78 M 491 [22]

Als
 der Hochgeborne Graf und Herr,
 Herr
Christian Ernst,

des H. R. R. Graf, Graf zu Stolberg, Königstein,
 Rochefort, Bernigerode und Hohnstein, Herr zu Epstein,
 Münsberg, Breuberg, Sigmont, Lohra und
 Klettenberg etc.

des schwarzen Adlers Ordens Ritter etc.

das funfzigste Jahr

seiner glücklichen Regierung

vergnügt zurück gelegt,

wolten hiedurch

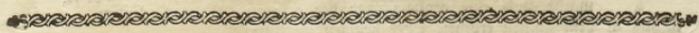
ihre Jubelfreude

demüthigst an den Tag legen

die sämtlichen Kinder

im

Waisenhaus.



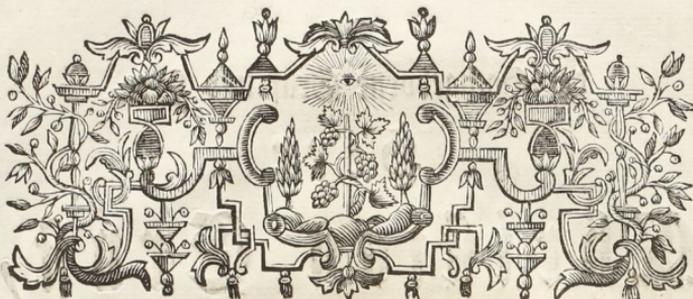
Wernigerode, den 9ten Nov. 1760.
 gedruckt durch Johann Georg Struck, Hochgräf. Hof-Buchdrucker.

*Autor Paff. Reichmann, Johann
 Rüdolf*



Kapsel 78 M 491 (22)

AK



eil denn das erwürgte Lamm werth und würdig ist zu nehmen Offenb. 5, 12.
 kraft und reichthum, weisheit, stärke, lob und preis und ruhm und ehr;
 weil auch keine creatur sich darf seines lobes schämen;
 ja! kein englisches geschlecht, und kein triumphirend heer; v. 13, 14.
 weil das lob auch lieblich ist an den allerkleinsten kindern Matth. 12, 15, 16.
 so sol einfalt, trägheit, scham, hohn der welt u. uns nicht dran hindern. Cor. 51, 37, 38.

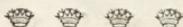


Wir sind insgesamt erlöst, und erworben und gewonnen
 nicht mit golde oder silber, oder einem andern güte; 1 Petr. 1, 18.
 auch nicht mit Dem wichtigsten unter dieser lichten sonnen:
 Kaiser = könig = fürsten = Herrn oder' andrer menschen blut;
 nein, dis alles würde man an sich selbst zwar wichtig nennen,
 doch im göttlichen gericht für kein lösegeld erkennen. Wf. 49, 8, 9.



Das vergossne lammes blut gilt nur für verlorne sündler,
 und hat im gericht Gottes ein unendliches gewicht, Ebr. 9, 12.
 macht auch eine grosse schaar der gefallen Adams = kinder
 tüchtig zu dem grossen erbtitel jener heiligen im licht,
 läßt sie die vaterhuld, und verggebung aller sünden,
 Eindschaft Gottes ja ein recht zu dem ewigen leben finden. Colos. 1, 12, 14.

Wir



Wir sind zum besprengungsblut schon in unsrer taufe kommen, 1. Cor. 12, 24.
 und daselbst gereinigt worden durch das wasserbad im wort; 1. Eph. 5, 26. 27.
 wir sind damals feierlich in den taufbund aufgenommen,
 der an seiten unsers Gottes dauret unverbrüchlich fort; 1. Es. 14, 10.
 wir sind aus dem gereinigten und verdammten sündenorden
 bürger jener himmelsstadt, erben seines reiches worden. 1. Es. 2, 1. 10.



Lob sey dir nun, kinderfreund! daß du uns so theur erkaufet,
 und mit deinem eignen blute dir zum eigenthum gemacht; 1. Cor. 6, 20.
 lob sey dir, daß wir nun sind auf dem blut und tod getaufet,
 und in unsrer zarten kindheit zum genuß des heils gebracht; Röm. 6, 3.
 lob sey dir, daß du auf uns deine huld so reichlich neigest,
 und uns auch im leiblichen ungemein viel guts erzeigst.



Seylich sind wir insgesamt, durch der erten zeitig sterben,
 ehe wir es uns versahen, in den waisenhand versetzt;
 konten auch von ihrer hand weiter nichts als armuth erben,
 wurden fast von allen menschen den verlassenen gleich geschätzt;
 doch, weil auch dieselbe hand, die da schläget, kan verbinden, 1. Es. 6, 1. 4.
 siehest du in dieser noth uns bald trost und hülfe finden.



Denn zum zeugniß, daß du nicht pflegst im zorn und grim zu strafen,
 starb bey unsrer erten tode unsre wohltharheit nicht mit aus, 1. Cor. 15, 27. 10.
 hattest du doch langstens schon durch den hochgebohrenen Grafen,
 unsern theuren Landesvater, dieses schöne waisenhaus,
 wo man deine herrlichkeit als in einem spiegel schauer,
 theils zu deines namens rühm, theils zu unserm heil erbauer.



Das kan dir kein waisenkind hier in dieser welt verdanken,
 sonderlich wenn es bedencket, was an seiner seel geschicht,
 da man ihm mit allem fleiß zeigt solche glaubens schranken,
 welche, wenn man ihnen folget, führen zu dem selgen licht.
 Laß uns diese wohlthat doch so gebrauchen uns verehren,
 daß wir uns von herzensgrund zu dir wenden und belehren.

Segne



Segne unsern theuren Graf, der nun funfzig Jahr regiret,
und für seiner unterthanen leib- und geistlichs heil gewacht,
segne Ihn, da Er dis land nun mit solchen männern zieret,
die als wächter auf den mauern rufen laut bey tag und nacht,
segne Ihn für alle huld, die auch wir seit mehrern jahren,
so in geist- als leiblichen hier im Waisenhans erfahren.



Laß Ihn rest Sein Jubelfest frölich und vergnüt begehren,
und thu Ihn an Seiner Seele heute überschwänglich wohl,
laß Ihn alle Seine Lust nur an deiner gnade sehen;
mach Ihn deiner geistesfreude und auch deines lobes voll;
laß Ihn einem David gleich dir in deinem hause dienen Psalm. 13, 36.
laß Ihn einem Palmbaum gleich uns noch lange jahre grünen. Ps. 92, 13-16. Ps. 92, 10-11.



Dencke an Sein hohes Haus, HERR! du wollest nie vergessen
die regirende Frau Gräfin, unsern jungen Graf und Herrn,
unsre Fürstin, jüngsten Herren und die sämtlichen Comtessen ic.
leuchte Ihnen samt und sonders als ein heller morgenstern,
laß Sie dein erworbenes heil immer reichlicher genießen,
und im Hof und Stadt und Land davon ferner überfließen. Ps. 22, 27-32.



Herkzog unser seligkeit, Fürst der könige auf erden!
gürte dein schwert an die seite, zeige dich als wie ein held,
laß die hohen häupter doch unter sich vereinigt werden,
laß die hohes blutvergießen, allen kriegern in der welt,
laß doch deinen frieden bald bey so fürchterlichen zeiten,
sich als einen wasserstrom in der ganzen welt verbreiten.



Aus
der Hochgeborne Graf und Herr,
Herr
Christian Ernst,

des H. R. R. Graf, Graf zu Stolberg, Königstein,
Rochesfort, Wernigerode und Hohnstein, Herr zu Epstein,
Münzberg, Breuberg, Nigmont, Lohra und
Klettenberg ꝛc.

des schwarzen Adlers Ordens Ritter ꝛc.

das funfzigste Jahr

seiner glücklichen Regierung

vergnügt zurück gelegt,

wolten hiedurch

ihre Jubelfreude

demüthigst an den Tag legen

die sämtlichen Kinder

in

